

Chiffre bedient, das auch sein personales Umfeld mit einschließt. Zukünftige Forschergenerationen werden es Otfried Krafft danken, dass er im sich anschließenden Anhang nicht nur 33 Urkunden und Briefe Ludwigs, sondern auch zentrale Stellen des zweiten Buchs aus Johannes Nuhns „Chronica und altes Herkommen“ (entstanden zwischen 1460 und 1523) als Editionen sowie ein Itinerar des Landgrafen bis zu seinem Tod zur Verfügung stellt (S. 671-754).

Die hier besprochene Arbeit wird aufgrund der Akribie des Autors auf lange Zeit das Standardwerk zu Ludwig I. von Hessen bleiben. Schon alleine aufgrund des Umfangs hat sie fast den Charakter eines Nachschlagewerks, was auch durch das detaillierte Orts- und Personenregister noch einmal unterstrichen wird. Es bleibt zu hoffen, dass ähnlich gewichtige Studien zu anderen wichtigen Protagonisten der Landes- und Reichsgeschichte des 15. Jahrhunderts wie Philipp von der Pfalz oder auch Erzbischof Berthold von Mainz bald folgen.

Heidelberg

Benjamin Müsegades

**SUSE ANDRESEN, In fürstlichem Auftrag.** Die gelehrten Räte der Kurfürsten von Brandenburg aus dem Hause Hohenzollern im 15. Jahrhundert (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Bd. 97), Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 2017. – 656 S., 12 Abb., 9 Ktn., 16 Tab., geb. (ISBN: 978-3-525-36089-7, Preis: 90,00 €).

Die Monografie von Suse Andresen, die aus einer von Rainer Christoph Schwinges in Bern betreuten Dissertation hervorgegangen ist, stößt aus sächsischer Perspektive auf größtes Interesse, denn viele Entwicklungen, die in dieser Untersuchung nachgezeichnet werden, lassen sich für Kursachsen (und seit der Leipziger Teilung 1485 auch für das Herzogtum Sachsen) ebenfalls feststellen. Wettiner wie Hohenzollern waren im 15. Jahrhundert Aufsteiger unter den Kurfürsten, sie schufen gut organisierte Territorialherrschaften, in denen konkurrierende Herrschaftsträger weitgehend ausgeschaltet oder domestiziert wurden, und dabei stützten sie sich auf eine ganze Reihe gelehrter Räte. Insgesamt betrachtet war der wettinische Territorialstaat gegenüber dem zollerschen im Vorteil, da die Landwirtschaft in Sachsen und Thüringen ertragreicher war als in Brandenburg und in Franken. Zudem wurde der kursächsische Territorialhaushalt im späten 15. Jahrhundert durch bedeutende Silbervorkommen nochmals erheblich verbessert. Auch der Blick auf die Verkehrsgeografie und das Städtewesen zeigt, dass die wettinischen Lande begünstigt waren. Die Zollern hatten außerdem den Nachteil, dass sie mit den Kurlanden und den fränkischen Markgraftümern über zwei räumlich getrennte und unterschiedlich entwickelte Territorien verfügten. Die Wettiner bemühten sich im Laufe des 15. Jahrhunderts zwar ebenfalls, mit Luxemburg und Friesland Gebiete außerhalb ihrer Stammlande unter ihre Herrschaft zu bringen, was die Territorialverwaltung sicherlich erschwert hätte, doch blieben diese Bestrebungen vergebens. (Dass die Albertiner durch den Friesischen Krieg erhebliche finanzielle Belastungen auf sich nahmen, steht auf einem anderen Blatt.) Ein letzter Standortnachteil der zollerschen Lande muss noch genannt werden: Während die Wettiner mit Leipzig seit 1409 über eine Landesuniversität verfügten, gab es weder im fränkischen noch im brandenburgischen Territorium eine Hohe Schule. Dies änderte sich erst mit der Gründung der Universität Frankfurt/Oder 1506.

Hier setzt die vorliegende Untersuchung an, die aus der engen Mitarbeit der Verfasserin am Repertorium Academicum Germanicum (<https://rag-online.org>) erwachsen ist und deshalb die Bildungswege, also vor allem den Hochschulbesuch, als einen

wesentlichen Faktor immer im Blick hat. Die Matrikeln und anderen universitären Quellen, aus denen sich der akademische Werdegang der späteren Räte rekonstruieren lässt, sind eine zentrale Grundlage dieser Arbeit, die allerdings – modern gesprochen – nicht nur auf das universitäre Milieu blickt, sondern auf den Arbeitsmarkt und gewissermaßen eine Verbleibstudie erfolgreicher Universitätsabsolventen liefert. Basierend auf diesen und anderen Quellen, darunter ungedrucktes Material, und unter Berücksichtigung eines umfangreichen Forschungsstandes bietet die Arbeit die Biogramme von 95 gelehrten Räten, von Georg von Absberg und Johannes Adolfi bis zu Sigmund Zerer und Eitel Fritz von Zollern. Die Biogramme, die die zweite Hälfte des Buches füllen (S. 387-577), folgen einem klaren Raster: Name, Familie, persönliche Daten, Studien und Promotionen, Tätigkeiten. Nur wenige von ihnen – Stephan Bodecker, Georg Heßler und Hertnidt vom Stein – waren bisher Gegenstand einer größeren Untersuchung, andere – wie zum Beispiel Johannes Lochner der Jüngere – wären es wert, künftig ausführlicher untersucht zu werden.

Chronologisch konzentriert sich Suse Andresen auf die Regierungszeiten der Kurfürsten Friedrich I., Friedrich II., Albrecht (Achilles) und Johann von 1414 bis 1499. Markgraf und Kurfürst Albrecht nimmt nicht nur aufgrund seiner langen Regierungszeit von 1440 bis 1486 einen zentralen Platz in dieser Arbeit ein, sondern auch weil er wie kein anderer Zoller vor und nach ihm eine große Zahl von gelehrten Räten in den Dienst genommen hat. Von den 95 gelehrten Räten gehörten sicher 30 dem Adel und 63 dem Bürgertum an. Von ihnen machten 26 eine weltliche, 64 eine geistliche Karriere. Von der akademischen Ausbildung her waren 58 Juristen, 15 Mediziner, acht Theologen, sechs besaßen einen Grad der Artistenfakultät und sieben hatten die Universität ohne Abschluss verlassen. Damit ist das prosopografische Untersuchungstableau umrissen, das nach einem einleitenden Kapitel über Forschungsstand, Quellen und Methoden (S. 11-42) sowie über die Landesherrschaft der Zollern in Brandenburg und in Franken (bis zur Abtrennung Frankens durch die *Dispositio Achillea* 1473) folgerichtig vorgeht (S. 43-57), indem zunächst einmal die „Herkunft und Ausbildung der gelehrten Räte“ (S. 59-152) betrachtet werden. Geografisch kamen die Räte mehrheitlich aus Franken, nur zu einem kleinen Teil aus Brandenburg und darüber hinaus machten auch einige Räte Karriere, die aus Nord- und Westdeutschland oder aus Schlesien stammen. Über die Schulbildung lässt sich ebenso wie über praktische Kenntnisse nur wenig sagen, umso mehr über das Studium. Hier folgt die Untersuchung dem üblichen Studienverlauf von der Artistenfakultät zu den höheren Fakultäten, fragt dann auch nach Graduierungen, Studiendauer und -finanzierung. Dass die adlige Herkunft vieler späterer Räte und die damit verbundenen Finanzierungsmöglichkeiten ihre Karrierechancen erhöhten, kann nicht überraschen. Blickt man auf das „Grundstudium“ an der Artistenfakultät, entschieden sich 41 der späteren Räte für die Universität Leipzig, 21 für Erfurt, elf für Wien, während sich die übrigen aufgesuchten Universitäten (Ingolstadt, Prag, Freiburg, Heidelberg, Rostock) im einstelligen Bereich bewegen. Die führende Stellung Leipzigs resultiert daraus, dass sie zu den frequenzstärksten im Reich gehörte und von Franken ohnehin stark aufgesucht wurde. (Es verwundert, dass meine Darstellung der mittelalterlichen Universitätsgeschichte nicht zitiert wird: E. BÜNZ, *Gründung und Entfaltung. Die spätmittelalterliche Universität Leipzig 1409–1539*, in: Ders./M. Rudersdorf/D. Döring (Hg.), *Geschichte der Universität Leipzig 1409–2009*, Bd. 1, Leipzig 2009, S. 17-325.) Das Bild verschiebt sich aber, sobald nach dem Besuch der Höheren Fakultäten und den Promotionen gefragt wird. Eigentlich ist es wenig überraschend, die Juristen vor allem in Padua (17), Bologna (13) und Pavia (11) und an weiteren italienischen Studienorten anzutreffen, während deutsche Universitäten nur eine Randrolle spielen (Prag und Leipzig jeweils mit drei, Heidelberg mit vier Promotionen). Auch die Mediziner qualifizierten sich überwiegend an italienischen Universitäten. Lediglich die Theologen studierten und

graduierten an Hohen Schulen im Reich. Zwei weitere Kapitel behandeln das Netzwerk der späteren Räte (S. 153-174), für dessen Herausbildung das Studium eine wichtige Rolle spielte, und ihre Stellung in Kirche und an den Universitäten (S. 175-205). Die Räte hatten eine hohe Zahl bedeutender Kirchenpfänden inne, auch mehrere Bischofsstühle, wobei sich Schwerpunkte in Ansbach (Kollegiatstift), in den drei fränkischen Bischofsstädten Bamberg, Würzburg und Eichstätt, aber auch in Magdeburg und Lebus, diesem vielfach unterschätzten brandenburgischen Landesbistum, in Augsburg und Regensburg abzeichnen. Weniger bedeutend war die Verankerung der Räte als Professoren an Universitäten, doch ist dies auch mit der Universitätsferne des zollerschen Territoriums zu erklären. Zudem gab es für Professuren keine Vertretungsmöglichkeiten und Absenzregelungen, wohingegen dies für Inhaber von Kirchenpfänden kirchenrechtlich geregelt war.

Neben dem langen Kapitel über das Studium ist das über die Tätigkeiten im Dienste der Hohenzollern das umfangreichste des Buches (S. 207-347) und von besonderem Interesse, weil man den akademisch bestens qualifizierten Räten nun bei ihrer eigentlichen Tätigkeit über die Schulter blicken kann. Zunächst werden – nachdem die Modalitäten der Bestallung und die Dauer der Dienstzeiten angesprochen wurden – die Aufgabenbereiche der Theologen, Kapläne, Ärzte sowie Kanzler und des Kanzleipersonals behandelt. Besonders hervorgehoben sei der Abschnitt über die Leib- und Wundärzte, da dieser Bereich des höfischen Lebens selten so ausführlich betrachtet wird und vergleichende Studien fehlen (siehe demnächst E. BÜNZ, *Der Leibarzt als neues Phänomen an den Höfen des späten Mittelalters*, Leipzig 2020). Unter den Leibärzten finden sich bekannte Namen wie Hermann Schedel, Johann Lochner der Ältere und Johann Meurer, der auch Leibarzt Kurfürst Friedrichs II. von Sachsen war. Mehrfache Dienstbeziehungen waren bei den Leibärzten der Zeit keine Seltenheit. Großen Raum beansprucht dann die Untersuchung der Teilhabe der Räte an Regierung und Verwaltung, sei es in vorübergehenden Statthalterschaften, sei es in der Rechtsprechung oder im Gesandtschaftswesen, wovon ein besonders dichtes Bild gezeichnet wird, das die weitgespannten Beziehungen der Kurfürsten aufscheinen lässt. Die „Tätigkeiten für wechselnde Dienstherren“ (S. 349-366) war, wie ein weiteres Kapitel zeigt, nicht nur ein Spezifikum der Leibärzte. Mit zwei kürzeren Kapiteln über die „Professionalisierung und Spezialisierung gelehrter Räte“ (S. 367-372) sowie über den Zusammenhang von Karriere und sozialem Aufstieg (S. 373-378) und schließlich einer kompakten Zusammenfassung (S. 379-385) klingt die hochinteressante Untersuchung aus, die durch ein differenziertes Personen- und Ortsregister (S. 625-655) erschlossen wird. Die Arbeit überzeugt gleichfalls durch ihre klare, schnörkellose Sprache, die ohne übertriebene Fachterminologie auskommt, und durch die anschauliche Präsentation der Befunde in Tabellen, Grafiken und Karten (die leider zum Teil zu klein und aufgrund der vielen Graustufen schwer lesbar sind).

Suse Andresen hat eine ebenso quellenfundierte wie reflektierte Arbeit vorgelegt, die auf einem sicheren empirischen Fundament beruht, das die zentrale Datenbasis des Repertorium Academicum Germanicum mit umfassender Auswertung weiterer Quellen verbindet, um die aufwendig erarbeitete prosopografische Basis dann mithilfe eines klaren Analyserasters zum Sprechen zu bringen. Der vergleichende Blick auf andere Territorien gilt aufgrund des Forschungsstandes vor allem Bayern und Württemberg, nicht aber Sachsen, obwohl Untersuchungen, zum Beispiel von Dieter Stievermann, Uwe Schirmer und Christoph Volkmar dafür Anknüpfungspunkte geboten hätten. Aber das ist zu verschmerzen. Viel wichtiger ist, dass die Dissertation von Suse Andresen vielfältige Anregungen und Anknüpfungspunkte offenbart, um eine entsprechende Untersuchung für die wettinischen Länder im 15. Jahrhundert in Angriff zu nehmen.